



Sicherheitsdatenblatt: entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Injection Clean

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Produktname : Injection Clean
Produktnummer : 04.0165.9999

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

1.2.1. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffs / Gemischs : Injection Clean ist ein hochwirksamer Reiniger für das gesamte Einspritzsystem vom Tank bis zu den Einspritzdüsen.

1.2.2. VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Keine Information verfügbar

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

PCS Innotec International NV
 Schans 4
 BE - 2480 Dessel
 T.: +32 (0) 14 32 60 01
 F.: +32 (0) 14 32 60 12
 environment@PCS-innotec.com

1.4. NOTRUFNUMMER

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):
 BIG : +32 (0) 14 58 45 45

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgique/België	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

EINSTUFUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 3 H412
 Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Datum der ersten Ausgabe:
 01/06/1997

Datum der letzten Revision:
 06/02/2015

Version:
 12.0

SCHÄDLICHE PHYSIKALISCH-CHEMISCHE WIRKUNGEN UND SCHÄDLICHE WIRKUNGEN AUF DEN MENSCHEN UND DIE UMWELT

Keine Information verfügbar

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

KENNZEICHNUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

Signalwort (CLP)	-
Gefahrenhinweise (CLP)	H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise (CLP)	P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. STOFF

Nicht anwendbar

3.2. GEMISCH

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische, Kerosin - nicht spezifiziert, [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation aromatischer Läufe. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C9 bis C16 und siedet im Bereich von etwa 165°C bis 290°C.] (Enthält < 0,1% Benzol (71-43-2))	(CAS-Nummer) 64742-94-5 (EINECS / ELINCS-Nummer) 265-198-5 (EG Index-Nr.) 649-424-00-3 (REACH-Nr) 01-2119463588-24	1 - 5	STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten	(CAS-Nummer) 64742-47-8 (EG Index-Nr.) 926-141-6 (REACH-Nr) 01-2119456620-43	< 1	Asp. Tox. 1, H304
Naphthalin	(CAS-Nummer) 91-20-3 (EINECS / ELINCS-Nummer) 202-049-5	< 1	Flam. Sol. 2, H228 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Carc. 2, H351 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
1,2,4-Trimethylbenzol	(CAS-Nummer) 95-63-6 (EINECS / ELINCS-Nummer) 202-436-9	< 0,1	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 2, H411
Mesitylen	(CAS-Nummer) 108-67-8 (EINECS / ELINCS-Nummer) 203-604-4	< 0,1	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 2, H411
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	
Mesitylen	(CAS-Nummer) 108-67-8 (EINECS / ELINCS-Nummer) 203-604-4	(C >= 25) STOT SE 3, H335	

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise	: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Einatmen	: Einatmen von Frischluft gewährleisten.

Datum der ersten Ausgabe:
01/06/1997

Datum der letzten Revision:
06/02/2015

Version:
12.0

Hautkontakt	: Sofort gründlich mit Wasser spülen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Augenkontakt	: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Verschlucken	: Mund ausspülen. Reichlich Wasser trinken.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Keine Information verfügbar

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel	: Trockenlöschpulver. Wassersprühstrahl. Kohlendioxyd (CO ₂). alkoholbeständiger Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Nitrose Gase, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid
--	---

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Löschanweisungen	: Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern) . Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

Allgemeine Maßnahmen	Geeignete Schutzkleidung tragen. Von verschüttetem Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus.
-----------------------------	---

6.1.1. NICHT FÜR NOTFÄLLE GESCHULTES PERSONAL

Schutzausrüstung	: Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.
Notfallmaßnahmen	: Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. EINSATZKRÄFTE

Schutzausrüstung	: Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
Notfallmaßnahmen	: Umgebung belüften.

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Reinigungsverfahren

: Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Abschnitt 13. Für die Verwendung persönlicher Schutzkleidung, siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

Hygienemaßnahmen

: Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Lagerbedingungen

: An einem trockenen Ort aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen. Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

Technische Maßnahmen

: Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken.

Besondere Vorschriften für die Verpackung

: Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNG(EN)

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Naphthalin (91-20-3)		
EU	IOELV TWA (mg/m³)	50 mg/m³
EU	IOELV TWA (ppm)	10 ppm
Belgien	Lokale Bezeichnung	Naphtalène
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	53 mg/m³
Belgien	Grenzwert (ppm)	10 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m³)	80 mg/m³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	15 ppm
Belgien	Anmerkung (BE)	D
1,2,4-Trimethylbenzol (95-63-6)		
EU	Lokale Bezeichnung	1,2,4-Trimethylbenzene
EU	IOELV TWA (mg/m³)	100 mg/m³
EU	IOELV TWA (ppm)	20 ppm
Mesitylen (108-67-8)		
EU	Lokale Bezeichnung	Mesitylene (Trimethylbenzenes)
EU	IOELV TWA (mg/m³)	100 mg/m³

Datum der ersten Ausgabe:
01/06/1997

Datum der letzten Revision:
06/02/2015

Version:
12.0

Mesitylen (108-67-8)		
EU	IOELV TWA (ppm)	20 ppm
Belgien	Lokale Bezeichnung	Mésitylène (triméthylbenzènes)
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	100 mg/m³
Belgien	Grenzwert (ppm)	20 ppm

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Geeignete technische

: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

: Sicherheitsbrille. Handschuhe. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.



Handschutz

: Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen. Bei möglichem Handkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach der Norm EN374) aus folgenden Materialien ausreichenden Chemikalienschutz: Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Neopren. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Modell und Material der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung (= Häufigkeit und Dauer des Kontakts), chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Fingerfertigkeit. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Handschutz. Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden.

Augenschutz

: Bei Spritzgefahr: Schutzbrille.

Haut- und Körperschutz

: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

: Atemschutzgerät tragen, wenn der Luftwechsel nicht ausreicht, die Staub- oder Dampfkonzentration unter dem AGW-Wert zu halten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Bernsteinfarben
Geruch	: charakteristisch
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar

Datum der ersten Ausgabe:
01/06/1997

Datum der letzten Revision:
06/02/2015

Version:
12.0

Siedepunkt / Siedebereich	: > 150 °C
Flammpunkt	: > 100 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: < 1000 hPa (50 °C)
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte (Wasser = 1)	: ca. 0,85 (20°C)
Löslichkeit	: Wasser: unlöslich
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kw	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. SONSTIGE ANGABEN

V.O.C. (V.O.S.) : 51 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. REAKTIVITÄT

Bei Brand: Bildung nitrose Gase, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine Information verfügbar

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Keine Information verfügbar

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

1,2,4-Trimethylbenzol (95-63-6)	
ATE CLP (Gase)	4500,000 ppmV/4h
ATE CLP (Dämpfe)	11,000 mg/l/4h
ATE (Staub, Nebel)	1,500 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. TOXIZITÄT

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische, Kerosin - nicht spezifiziert, [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation aromatischer Läufe. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C9 bis C16 und siedet im Bereich von etwa 165°C bis 290°C.] (64742-94-5)

LC50/96h/Fische	3,5 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen	2 mg/l algen (72h)
EC50 andere Wasserorganismen	6,5 mg/l Crustacea (48h)

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten (64742-47-8)

LC50/96h/Fische	2900 µg/l (Oncorhynchus mykiss)
LC50 andere Wasserorganismen	4720 mg/l (96h, Crustacea)
EC50 andere Wasserorganismen	> 1000 mg/l (48h, Alge)

Naphthalin (91-20-3)

LC50/96h/Fische	1,6 mg/l
-----------------	----------

Datum der ersten Ausgabe:
01/06/1997

Datum der letzten Revision:
06/02/2015

Version:
12.0

Naphthalin (91-20-3)	
EC50 andere Wasserorganismen	0,4 mg/l (72h, <i>Skeletonema costatum</i>)
EC50/48h/daphnia magna	1,6 mg/l
1,2,4-Trimethylbenzol (95-63-6)	
LC50/96h/Fische	7,72 mg/l
EC50/48h/daphnia magna	6,14 mg/l
Mesitylen (108-67-8)	
LC50/96h/Fische	13800 mg/l (<i>Carassius auratus</i>)
EC50/24h/daphnia magna	50 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen	25 mg/l algen (48h)

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Keine Information verfügbar

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Information verfügbar

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Information verfügbar

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine Information verfügbar

12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Allgemeine Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Abfall / Ungebrauchtes Produkt : Darf nicht mit dem Hausmüll deponiert werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code : 13 08 99* - Abfälle a. n. g

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-NUMMER

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nr. (ADR): : Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar

14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

Verpackungsgruppe (ADR)

: Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG)

: Nicht anwendbar

14.5. UMWELTGEFAHREN

Umweltgefährlich

: Nein

Meeresschadstoff

: Nein

Weitere Informationen

: Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

14.6.1. LANDTRANSPORT

14.6.2. SEESCHIFFSTRANSPORT

14.6.3. LUFTTRANSPORT

Nicht anwendbar

14.6.4. BINNENSCHIFFSTRANSPORT

Nicht anwendbar

14.6.5. BAHNTRANSPORT

Nicht anwendbar

14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄß IBC-CODE

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

15.1.1. EU-VERORDNUNGEN

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

V.O.C. (V.O.S.)

: 51 g/l

Inhaltsstoffe nach Verordnung (EG) 648/2004 über Detergenzien

: $\geq 30\%$ aliphatische Kohlenwasserstoffe, $< 5\%$ aromatische Kohlenwasserstoffe

15.1.2. NATIONALE VORSCHRIFTEN

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH	= American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADR	= Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
ATE	= Acute Toxicity Estimate
CAS	= Chemical Abstracts Service
CLP	= Classification, labelling and packaging
CSR	= Chemical Safety Report
DMEL	= Derived Minimal Effect Level
DNEL	= Derived No-Effect Level
DPD	= Dangerous Preparation Directive
DSD	= Dangerous Substance Directive
EINECS/ELINCS	= European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances.
GHS	= Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
HTP	= Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet
IATA	= International Air Transport Association
ICAO	= International Civil Aviation Organization
IMDG	= International Maritime Code for Dangerous Goods
IOELV	= Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)
LC50	= Lethal concentration, 50 percent
LD50	= Lethal dose, 50 percent
LEL	= Lower Explosion Limit
MAK	= Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
MAL-kode	= Måleteknisk Arbejdshygienisk Luftbehov
N.O.S.	= Not Otherwise Specified
NDS	= Najwyższe Dopuszczalne Stężenie
OEL	= Occupational Exposure Limits
NDSch	= Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe
PBT	= Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC	= Predicted No-Effect Concentration
REACH	= Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID	= Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).
STEL	= Short term exposure limit
STOT RE	= specific target organ toxicity repeated exposure
STOT SE	= specific target organ toxicity single exposure
SVHC	= Substance of Very High Concern
TLV	= Threshold Limit Value
TRGS	= Technischen Regeln für Gefahrstoffe
TWA	= time weighted average
UEL	= Upper Explosion Limit
VLA-EC	= valores límite ambientales para la exposición de corta duración
VLA-ED	= valores límite ambientales para la exposición diaria
VLE	= Valeur Limite d'exposition
VME	= Valeur Limite de Moyenne d'exposition
VOC	= Volatile Organic Compounds

Datum der ersten Ausgabe:
01/06/1997

Datum der letzten Revision:
06/02/2015

Version:
12.0

	vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
	WGK = Wassergefährdungsklasse

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Flam. Sol. 2	Entzündbare Feststoffe, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H228	Entzündbarer Feststoff
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Datum der ersten Ausgabe : 01/06/1997
Datum der vorletzten Revision : 25/11/2013
Datum der letzten Revision : 06/02/2015
Version : 12.0
Geänderte Abschnitte im Vergleich zur vorigen Version : 1,2,4,5,7,8,9,10,12,14,15,16
Herausgegeben von : Sara Wuyts

Haftungsausschluss bezüglich REACH:

Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den

Datum der ersten Ausgabe:
01/06/1997

Datum der letzten Revision:
06/02/2015

Version:
12.0

Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.

Datum der ersten Ausgabe:
01/06/1997

Datum der letzten Revision:
06/02/2015

Version:
12.0